

Prüfbericht 366-0061-13-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 000481

ANLAGE: 9.1

Hersteller: ALCAR STAHLRÄDER GMBH

Radtyp: 65165160-01

Stand: 08.02.2017



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : FORD**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2

Einpreßtiefe (mm) : 60

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 160/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentriering					
03-9118	9118	ohne	65		1250	2171	18/12

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 200 Nm

Verkaufsbezeichnung: **Tourneo Custom / Transit Custom**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FAC	e11*2007/46*0676*..	74 -125	215/65R16C		*) ; Frontantrieb; 1); 2); 33)

Verkaufsbezeichnung: **TRANSIT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FAD	e11*2007/46*0801*..	74 -125	215/65R16C 235/65R16C		*) ; ab e11*2007/46*0801*01; Allradantrieb; Frontantrieb; Heckantrieb; 1); 2); 33); 6G)
FCD	e1*2007/46*1100*..	74 -125	215/65R16C 235/65R16C		*) ; ab e1*2007/46*1100*01; nicht Fzg. mit Zwillingsbereifung Serie; 1); 2); 33)
FED	e1*2007/46*1096*..	74 -125	215/65R16C 235/65R16C		*) ; ab e1*2007/46*1096*01; nicht Fzg. mit Zwillingsbereifung Serie; 1); 2); 33)

Verkaufsbezeichnung: **TRANSIT CUSTOM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FCC	e1*2007/46*1005*..	74 -125	215/65R16C		*) ; Frontantrieb; 1); 2); 33)

**Prüfbericht 366-0061-13-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 000481****ANLAGE: 9.1**

Hersteller: ALCAR STAHLRÄDER GMBH

Radtyp: 65165160-01

Stand: 08.02.2017



Seite: 2 von 2

*) Die unter "Auflagen" angeführten Bemerkungen sind einzuhalten. Des Weiteren sind nur jene in dem unter Verwendungsbereich angeführten Fahrzeuge abgedeckt, deren Verkaufsbezeichnung oder Handelsbezeichnung auch unter "Auflagen" angeführt sind.

Auflagen

- 1) Einzuhalten sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers gem. WVTA im Bezug auf:
 - Serienmäßige Radgröße und Einpreßtiefe
 - Reifengröße mit Betriebskennung (Last und Geschwindigkeitsindex) und Beschränkungen auf Winterreifen (M+S)
 - Auflagen und Einschränkungen sowie die Verwendung von Schneeketten aus der Betriebserlaubnis und Betriebsanleitung.
- 2) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig Stahlräder verwenden dürfen.
- 33) Es sind die serienmäßigen Befestigungsteile und das Zubehör des Fahrzeugherstellers für das entsprechende Serienrad zu verwenden.
- 6G) Nur zulässig für Fahrzeugausführungen bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 3500 kg.